

Interpellation Nr. 88 (September 2026)

26.5356.01

betreffend Kontrolle der Verkehrsregeln und die Verkehrssicherheit während Strassenumbauten (insbesondere ausserhalb der Bauzeiten ab 17 Uhr/ Wochenenden)

Die Austrasse beispielsweise ist seit Ende 2025 für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt. Anwohnende dürfen für den Güterumschlag zufahren, Velos sind gestattet. Verbotstafeln für Autos stehen am Anfang der Strasse beim Auberg und, etwas weniger auffällig, bei der Leimenstrasse. Klarer ist die Signalisation stadtauswärts nach der Schützenmattstrasse; dort befindet sich auch eine noch funktionierende Lichtsignalanlage. Theoretisch ist die Situation somit eindeutig.

Auffallend ist jedoch, dass nach den täglichen Bauarbeiten, vor allem am frühen Abend ab 17 Uhr und an den Wochenenden, Dutzende Autofahrende unerlaubt und möglicherweise wissentlich durch das generelle Fahrverbot fahren. Gerade am frühen Abend sind auf der im Umbau befindlichen Strasse viele Menschen zu Fuss unterwegs, teilweise in Gruppen, mit Kindern oder Hunden. Da das Tram nicht verkehrt, nutzen zudem viele Menschen die Austrasse am Abend für ihren Heimweg oder einen Spaziergang.

Zurzeit ist auf beiden Seiten kein Trottoir vorhanden. Wegen der breiten Baustellenabschrankungen ist die Strasse für Velos und Autos sehr eng. Autofahrende durchqueren den Abschnitt trotz des Fahrverbots oftmals nicht mit stark reduziertem Tempo, sondern, wenn möglich, mit bis zu 50 km/h. Dadurch kommt es regelmässig zu gefährlichen Situationen für Zufussgehende und Velofahrende, die zurzeit auch Erdhügeln ausweichen müssen.

Die Baustelle wird noch mehrere Monate dauern.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Kanton Basel-Stadt betreibt zurzeit zahlreiche Baustellen mit Verkehrssperrungen. Wurde ein ähnliches Verhalten auch bei anderen Baustellen vermehrt beobachtet? Falls ja: Wo wurde es beobachtet, und wie erklärt die zuständige Fachstelle diese Problematik, insbesondere bei Baustellen, die mehrere Monate oder Jahre dauern?
2. Wie werden Verstösse geahndet? Gibt es oder gab es Polizeikontrollen in der Austrasse?
3. Mit welcher Busse wird das Missachten eines generellen Fahrverbots normalerweise geahndet?
4. Könnte die Regierung zumindest zeitweise und zu den besonders betroffenen Zeiten ein Geschwindigkeitsmessgerät («Blitzer») aufstellen? Falls nein: Warum nicht?
5. Falls eine physische Sperrung nicht möglich oder ausserhalb der Bauzeiten nicht gewollt ist: Wie können Autofahrende besser auf das Fahrverbot hingewiesen werden?
6. Ab 17 Uhr fahren viele ortsunkundige Autofahrende durch die Austrasse, darunter Fahrzeuge mit Kontrollschildern aus Frankreich, Deutschland sowie aus den Kantonen Solothurn, Aargau und Basel-Landschaft. Zeigen die GPS-Navigationssysteme die Sperrung möglicherweise nicht an? Wie werden solche Informationen an die Anbieter übermittelt, und wie wird dies bei Baustellen generell gehandhabt?
7. Wie beurteilen die zuständigen Fachstellen des Kantons die bestehende Signalisation? Könnte zur Prävention eine deutlichere Beschilderung genügen?

Brigitta Gerber